



Aufnahme einer Berufsausbildung
(§16a AufenthG)

(Antragstellung mindestens 3 Monate vor Ausbildungsbeginn)

beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Anträge sind über das Webportal hochzuladen
- Dokumente sind ausschließlich im PDF-Format hochzuladen
- richtige Benennung der PDF-Dateien
- lesbare Dokumente und Scans (Nationalpässe sind ausschließlich in Farbkopie einzureichen)
(Muster aus dem Bereich „Formulare“ nur digital ausfüllen, aber händisch unterzeichnen)
- Vorgangsnummer bei Korrespondenz angeben

erforderliche Unterlagen:

- gültiger Reisepass als Farbscan
(Gültigkeit mindestens noch 6 Monate)
- Vollmacht, ggf. zusätzlich Untervollmacht
- Erklärung zu bereits beantragten oder durchgeführten Visaverfahren
- tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache (mit Angabe des Wohnsitzes und der E-Mail-Adresse)
- Schulabschlusszeugnis
(in ausgestellter Landessprache sowie deutscher, beglaubigter Übersetzung – außer bei englischer Sprache)
- von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichneter Ausbildungsvertrag
(Ausbildungsvergütung von derzeit mindestens 1.090,- € brutto monatlich [Stand: 2025])
- Anmeldung zur Berufsschule
- Sprachnachweis mindestens auf Niveau B1
(Ausstellungsdatum nicht älter als 12 Monate)
(anerkannte Institute: Goethe-Institut, telc GmbH, Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD), TestDaF, ECL)

Familiennachzug:

Dieser gilt für den Ehe-/Lebenspartner sowie eigene minderjährige, ledige Kinder. Andere Personen können nicht berücksichtigt werden. Der Familiennachzug ist entweder direkt mit der Einreise der Fachkraft oder in einem zeitlichen Zusammenhang von 6 Monaten ab Einreise der Fachkraft möglich.

- gültiger Reisepass als Farbscan des Ehe-/Lebenspartners sowie aller Kinder
- Vollmacht für Ehe-/Lebenspartner sowie Heiratsurkunde*
- Vollmacht für jedes einzelne minderjährige, ledige Kind sowie Geburtsurkunde(n)*
- Sprachnachweis des Ehe-/Lebenspartners mindestens auf Niveau A1
(Ausstellungsdatum nicht älter als 12 Monate)
(anerkannte Institute: Goethe-Institut, telc GmbH, Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD), TestDaF, ECL)

* In ausgestellter Landessprache sowie deutscher, beglaubigter Übersetzung oder in englischer Sprache.